



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

###

###

###

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/07518/2015

Hamburg, den 28. November 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
01.10.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

223-045
2284, 02284 in der Gemarkung: Blankenese

**Temporäre Errichtung und Nutzung als Erweiterungsfläche der Almhütte
mit Gaststättennutzung in der Zeit vom 22. Oktober 2016 - 24. März 2017 mit Anbauten
für Toiletten, Vorbereitung/ Lager, Flur**

WIDERRUFLICHE UND BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn es zu begründeten Beschwerden der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit über Belästigungen aller Art kommen sollte..

Im Falle des Widerrufs ist die vorgenannte bauliche Anlage auf erste Anforderung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder der über die bauliche Anlage



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

verfügungsberechtigten Person innerhalb von 2 Wochen ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Die Aufstellung ist befristet für die Zeit vom 22. Oktober 2016 - 24. März 2017.
Nach Ablauf der Befristung sind sämtliche Anbauten sowie die Almhütten- Erweiterung zurückzubauen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für den Eingriff in den Wurzelbereich von zwei geschützten Linden und einem Ahorn.

Begründung

Die Maßnahme ist im Sinne von Punkt 5 der Baumgutachterlichen Stellungnahme (Bauvorlage Nr. 18) des ö.b.v. Sachverständigen Dipl.-Ing. Eckhard Zemke als Baum verträglich einzustufen.

Nebenbestimmung

Die Maßnahme ist befristet vom 22. Oktober 2016 bis 24. März 2017.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Blankenese 3
mit den Festsetzungen: SO; Restaurant/ Galerie; GRZ 0,4; GH;
Erhaltungsbereich; Denkmalschutz; Private Grünflächen
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 2 Antrag
 - 3 Gebührenvordruck
 - 90 / 1 Flurkartenauszug
 - 90 / 7 Antrag / Befreiung nicht überbaubare Grundstücksfläche - Begründung
 - 90 / 10 Baumbestandsplan
 - 90 / 11 Lageplan - Stufenlose Erreichbarkeit
 - 90 / 12 Ansicht Nord Erweiterung

90 / 14	Lageplan 1: 500
90 / 15	Lageplan 1 : 200
90 / 17	Baubeschreibung
90 / 18	Baumgutachten
90 / 19	Lageplan mit Rettungswegen
90 / 20	BGF Almhütte mit Erweiterungen und Anbauten
90 / 22	Stellungnahme in Statischer Hinsicht

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

3. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 3.1. für die temporäre Aufstellung der Anbauten und der Erweiterung der Almhütte für mehrere Monate auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche

Begründung

Die Erteilung der Befreiung ist städtebaulich vertretbar, da die Erweiterung der Almhütte nur befristet aufgestellt wird. Die Befreiung wird widerruflich erteilt.

4. Standsicherheit
 - 4.1. Das Prüfbuch hat im Original vorgelegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH